

# Ergebnisprotokoll

Gemeinderat, 22.05.2017, GR/2017/012

- öffentlich -

---

## 1 Bürger fragen

### Beratungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

---

## 2 Bauleitplanverfahren "Fachmarktzentrum Heinrich-Hammer-Straße" Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, Entwurfsbe- schluss

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

### Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Fachmarktzentrum Heinrich-Hammer-Straße“ und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauung nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Maßgebend für die Änderung des Bebauungsplans ist der beiliegende Lageplan vom 26.08.2010 (Anlage 1).
  2. Der beiliegende Entwurf des Bebauungsplans „Fachmarktzentrum Heinrich-Hammer-Straße, 2. Änderung“ und der Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 22.05.2017 (Anlage 4) werden gebilligt.
  3. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
  4. Diese Beschlüsse des Gemeinderates werden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.
-

### **3 Bebauungsplanverfahren "Rathaus Erbach" Entwurfsbeschluss**

**Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen**

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans „Rathaus Erbach“ des Büros baldauf, Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH, in der Fassung vom 22.05.2017 und der Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten textlichen Festsetzungen, insbesondere der örtlichen Bauvorschriften, in der Fassung vom 22.05.2017 wird gebilligt.
2. Die bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und bei der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und wie in Anlage 4 dargestellt bewertet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch wird in Form einer einmonatigen Planauftrag mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

---

### **4 Bauleitplanverfahren "Gansweidäcker, Erweiterung" Satzungsbeschluss**

**Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen**

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

- 1) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum 2. Entwurf des Bebauungsplans abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage Anlage 5 berücksichtigt.
- 2) Der Bebauungsplan „Gansweidäcker, Erweiterung“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten textlichen Festsetzungen, insbesondere die örtlichen Bauvorschriften, jeweils in der Fassung vom 08.03.2017, werden nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**5 Bekanntgaben, Verschiedenes**

**Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen**

Stadt Erbach  
24.07.2017  
gez. Florian Ott